



Der Regionsbeauftragte für die Region München bei der Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Regionaler Planungsverband
München
Arnulfstraße 60
80335 München

Bearbeitet von Gerhard Winter	Telefon/Fax +49 89 2176-2752 / 402752	Zimmer 4417	E-Mail Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 23.05.2019	Unser Geschäftszeichen 24.2	München, 13.06.2019

Raumordnungsverfahren Kiesabbau und Wiederverfüllung „Dickwiese“, Gemeinde Planegg, Landkreis München

Anlage: Abb. 1 - 4

Der Regionsbeauftragte für die Region München gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München zu o.g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:

1. Vorhaben:

Zur Versorgung der Bauwirtschaft des Münchner Südens und Westens plant das Kieswerk Glück in Gräfelfing die Erschließung von neuen Kiesabbauflächen westlich von Planegg (sog. „Dickwiese“, Gemarkung Planegg, wobei es sich aber nicht um eine Wiese, sondern um zusammenhängenden Waldbestand handelt). Die bisher genutzten Abbaumöglichkeiten im Forst Kasten seien zunehmend ausgeschöpft. Die Aufbereitung des Rohstoffes soll wie bisher auf dem Betriebsgelände in Gräfelfing stattfinden. Die Lage der insgesamt 28,4 ha großen Betriebsfläche zeigt Abbildung 1. Südlich zur geplanten Kiesabbaufläche liegt das „Alten- und Pflegeheim Waldsanatorium Planegg“ mit dem BRK-Kindergarten Krailling, über 700 m vom Rand der Antragsfläche entfernt. Die nächstgelegenen

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Wohngebäude von Krailling sind 1 km entfernt. Im Norden liegt das Einzelanwesen „Streichlach“ in 500 m Entfernung zum Rand der Abbaufäche, nordwestlich sind es ca. 900 m zu den nächstgelegenen Häusern von Germering, beides allerdings jenseits der stark befahrenen BAB A96 gelegen. Die vorgesehene Abbau- und Wiederverfüllungsfläche beträgt 24,4 ha. Der geplante Abbau soll im Trockenabbau (mit 2 m Abstand zum Höchstgrundwasserstand) erfolgen. Die Abbautiefe beträgt durchschnittlich 15 m. Abzüglich des Oberbodens ergibt sich ein Lagerstättenvorrat von ca. 2,9 Mio m³. Pro Jahr werden ca. 250.000 m³ Kies entnommen und versetzt um jeweils 1 Jahr wieder verfüllt. Die Kiesgrube wird von Südwesten über die St2544 erschlossen. Der Transport zur Weiterverarbeitung erfolgt über die St2544, die BAB A96 bis zur Ausfahrt Gräfelfing und anschließend über die Ortsstraßen Am Haag, den Lochhamer Schlag, dem Neurieder Weg und die Würmtalstraße zum bestehenden Verarbeitungsgelände in Gräfelfing (siehe Abbildungen 2 und 3). Pro Werktag wird mit ca. 83 LKW-Fahrten zur Verarbeitung nach Gräfelfing und 83 Anfahrten zur Verfüllung gerechnet.

Als Rekultivierungsmaßnahme ist die Umwandlung des (geschädigten) Fichtenforstes in einen klimastabilen Laubwald aus standortheimischen Arten vorgesehen.

2. Regionalplanerische Bewertung:

Gemäß B IV G 5.1.1 des Regionalplans München soll die Versorgung mit preiswerten mineralischen Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen sichergestellt werden. Mit den im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (vgl. insb. Karte 2 Siedlung und Versorgung) ist dies hinreichend gewährleistet. In diesen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten soll der großflächige Abbau von Bodenschätzen vorzugsweise realisiert und konzentriert werden. Damit soll einem verstreuten, besonders landschaftsbildbeeinträchtigenden und flächenbeanspruchenden Abbau entgegengewirkt werden (vgl. B IV G 5.4.4 mit Begründung). Der geplante großflächige Abbau auf der Planegger „Dickwiese“ liegt weder in einem Vorrang- noch in einem Vorbehaltsgebiet des Regionalplans. Allerdings ist mit der regionalplanerischen Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten kein kategorischer Ausschluss eines Abbaus außerhalb dieser Gebiete verknüpft. Eine entsprechende Festlegung wäre landesplanerisch nicht statthaft. Der grundsätzlich beabsichtigten regionalplanerischen Lenkung des Bodenschatzabbaus auf die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wird mit dem beantragten Abbau auf der „Dickwiese“ deshalb zwar nicht entsprochen, ein kategorischer Widerspruch zum Regionalplan kann aber nicht konstatiert werden.

B IV Z 5.2.1 gibt vor, dass der Abbau von Bodenschätzen und die Rekultivierung oder Renaturierung der abgebauten Flächen stufenweise zu erfolgen hat, um den Eingriff in den Naturhaushalt, das Landschaftsbild sowie Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Dem wird mit dem Abbaukonzept und dem Rekultivierungsplan, es sind insgesamt 13 Abbauabschnitte vorgesehen, entsprochen. Wird in Wald eingegriffen, soll mit standortheimischen Mischwäldern wieder aufgeforstet werden (vgl. B IV G 5.3.4). Auch diese regionalplanerische Vorgabe wird gemäß Planunterlagen umgesetzt.

Das geplante Kiesabbaugebiet liegt mittig im regionalen Grünzug „Grüngürtel München-Südwest: Kreuzlinger Forst/Aubinger Lohe und bei Alling und Eichenau (5)“ (siehe Abbildung 4). Regionale Grünzüge dürfen über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sind im Einzelfall möglich (Abweichungsmöglichkeit), soweit die jeweilige Grünzugsfunktion nicht entgegensteht. Standortgebundene bauliche Anlagen wie der Rohstoffgewinnung können in diesem Sinn i.d. Regel als „Ausnahmefälle“ eingestuft werden (vgl. B II 4.6.1 mit Begründung). Ein Zielwiderspruch kann nicht abgeleitet werden, zumal mit der ge-

planten Rekultivierung und Renaturierung von einer ökologischen Aufwertung des Gebietes ausgegangen werden kann.

Mit dem geplanten 2 m Abstand zum Höchstgrundwasserstand sollte auch dem Schutz des Grundwassers hinreichend Rechnung getragen werden (vgl. insb. B I G 2.1.1).

3. Zusammenfassende Bewertung

Auch wenn der großflächige Abbau von Bodenschätzen vorzugsweise auf die im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden soll, stehen dem Vorhaben Erfordernisse der Regionalplanung nicht zwingend entgegen. Es wird davon ausgegangen, dass der Abbau entsprechend dem Abbaukonzept abschnittsweise erfolgt und ebenso sukzessive und zeitlich unmittelbar an den Abbau anschließend, rekultiviert und renaturiert wird. Eine ökologische und landschaftliche Aufwertung des Plangebietes nach erfolgtem Abbau gemäß Rekultivierungs- und Renaturierungsplan wird vorausgesetzt. Auch wenn vom LKW-Verkehr für den Ab- und Antransport von Kies und Verfüllmaterial keine Wohngebiete betroffen sind, ist das Fahrtaufkommen auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Es wird auch davon ausgegangen, dass die Gemeinden Planegg, Gräfelfing, Krailing sowie die Stadt Germering am Verfahren beteiligt und deren Anmerkungen und ggf. Bedenken berücksichtigt werden. Regionalplanerische Bedenken sind dann nicht veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Winter

Regionsbeauftragter

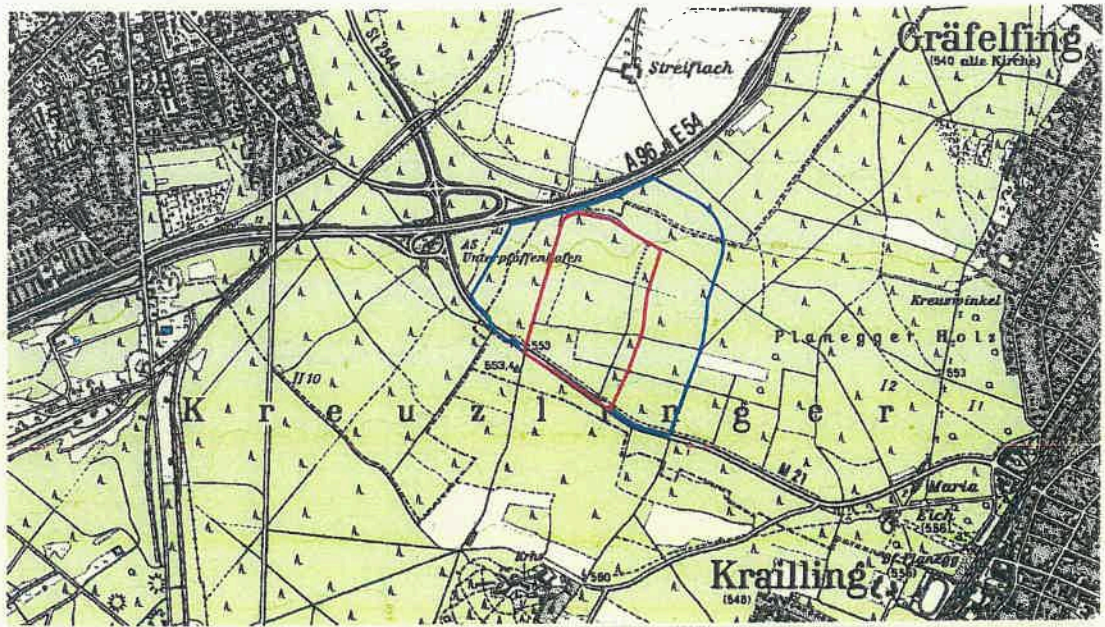


Abb. 1: Übersicht zur Lage der Antragsfläche (rote Umrandung); Antrag auf landesplanerische Beurteilung (Glück (Antragst.), Schober (Bearb.)), Seite 2

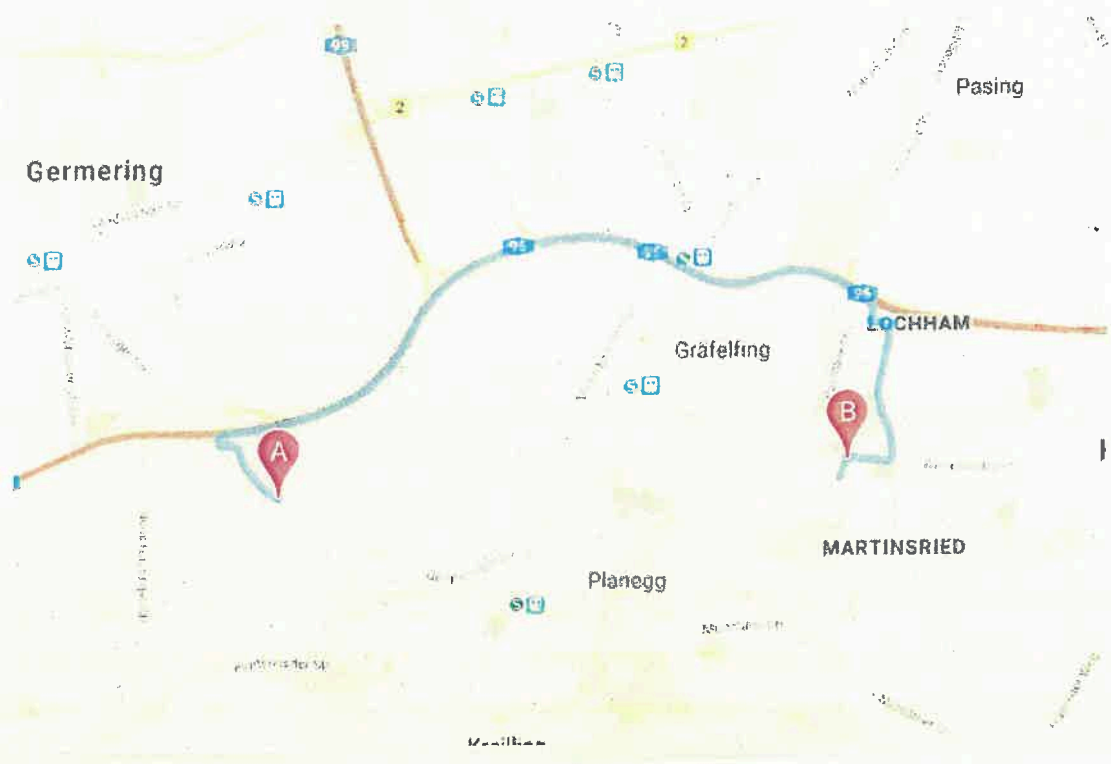


Abb. 2: Transportweg vom Abbau (A) zur Weiterverarbeitung über die St2544, die BAB A96 zum Verarbeitungsbetrieb der Firma Glück in Gräfelfing (B); Antrag auf landesplanerische Beurteilung (Glück (Antragst.), Schober (Bearb.)), Seite 10; GeoBasis-DE/BKG (2009), Google

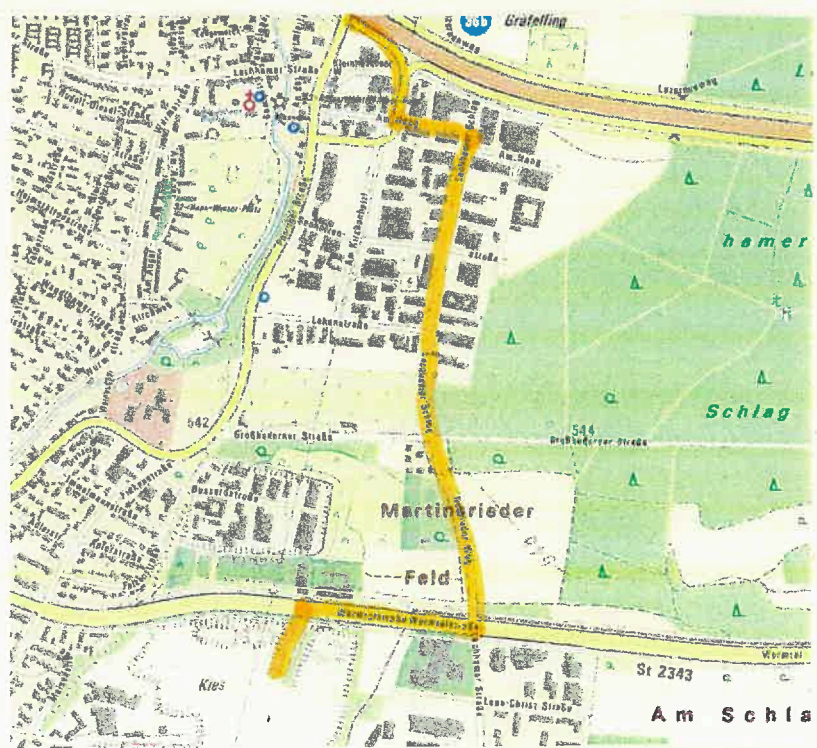


Abb. 3: Detail zum Transportweg im Ortsbereich Gräfelfing; Antrag auf landesplanerische Beurteilung (Glück (Antragst.), Schober (Bearb.)), Seite 10; GeoBasis-DE/BKG (2009), Google

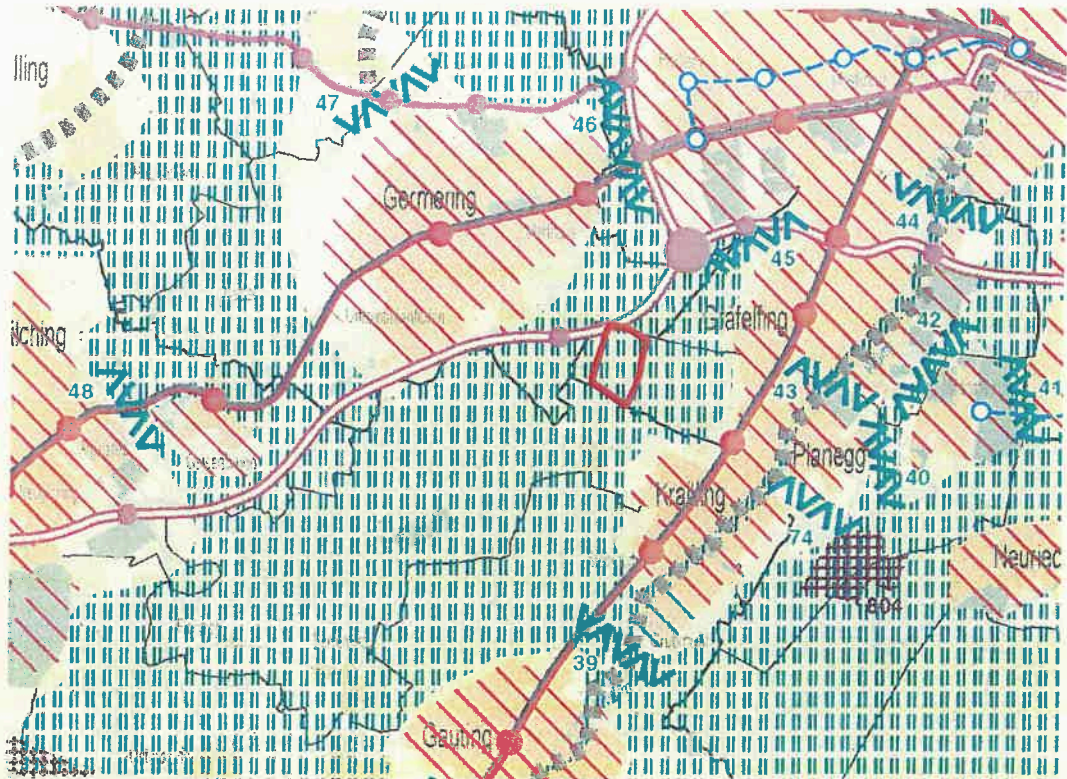


Abb. 4: Lage im regionalen Grünzug; Antrag auf landesplanerische Beurteilung (Glück (Antragst.), Schober (Bearb.)), Seite 35; Ausschnitt Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ des Regionalplans München